

Vortrag an den Ministerrat

Staatsgrenze Österreich – Italien; Schlussprotokoll über die in den Jahren 1982 bis 2018 ausgeführten Geländearbeiten zur Instandhaltung der Grennzeichen sowie zur Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze

Als Rechtsgrundlage für die Instandhaltungsarbeiten an der österreichisch-italienischen Staatsgrenze ist das Abkommen vom 22. Februar 1929, welches mit Notenwechsel vom 11. Juli 1955 und 25. Juli 1955 als im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik wieder anwendbar erklärt wurde sowie ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens (1. September 2006) der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Instandhaltung der Grennzeichen sowie die Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze samt Schlussprotokoll, Notenwechsel und Anlagen (Staatsgrenzvertrag) anzusehen.

Zuständig für diese Arbeiten war und ist die Ständige Gemischte Kommission (Artikel 19 des Staatsgrenzvertrages).

In den Jahren 1971 bis 1981 wurde von den österreichischen und italienischen technischen Gruppen eine Neuvermessung der gemeinsamen Grenze als Grundlage für die Erstellung eines neuen Grenzurkundenwerkes durchgeführt. Diese Geländearbeiten wurden im Jahre 1981 abgeschlossen.

Seit dem Jahre 1982 wurden Vermessungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Über diese ausgeführten Arbeiten wurde von der Ständigen Gemischten Kommission bei ihrer 13. Tagung vom 14. bis 16. Mai 2019 in Florenz das vorliegende Schlussprotokoll einvernehmlich verfasst.

Dieses Schlussprotokoll enthält ausführliche Angaben über die im Gelände durchgeführten Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten sowie eine Dokumentation aller Ergänzungen, Änderungen und Berichtigungen in der Vermarktung, die bei den ausgeführten

Geländearbeiten in den Jahren 1982 bis 2018 angefallen sind, sowie Berichtigungen der im Grenzurkundenwerk festgestellten Fehler, enthalten.

Diese Ergänzungen, Änderungen und Berichtigungen in der Vermarkung sowie die Berichtigung von Fehlern im Grenzurkundenwerk sind im Dokument „*Ergänzung, Änderungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk für den Zeitraum von 1982 bis 2019*“ enthalten. Dieses Dokument wurde von den Vermessungsfachleuten beider Seiten (Leiter der Technischen Gruppen) verfasst und von der Ständigen Gemischten Kommission überprüft und genehmigt. Es bildet einen integrierenden Bestandteil des Schlussprotokolls.

Die Ständige Gemischte Kommission stellt fest, dass der Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik, so wie er vom Grenzregelausschuss in den Jahren 1920 bis 1924 festgelegt worden ist, durch die Geländearbeiten zur Instandhaltung der Grenzzeichen sowie die Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten nicht geändert wurde. Die Ständige Gemischte Kommission stellt weiters fest, dass nach Abschluss der Arbeiten die Staatsgrenze im Gelände eindeutig erkennbar und durch die Vermessungsergebnisse geodätisch gesichert ist.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und das Schlussprotokoll über die in den Jahren 1982 bis 2018 ausgeführten Geländearbeiten zur Instandhaltung der Grenzzeichen sowie zur Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze sowie dessen Beilagen genehmigen.

Anlagen

Wien, am 5. Juli 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin